

Paul Scherrer Institut
Kindertagesstätte Nanolino
Forschungsstrasse 111
5232 Villigen PSI
Telefon +41 (0)56 310 21 89
kita@psi.ch
www.psi.ch/kita



Betriebsreglement Kita Nanolino 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation	3
1.1. Rechtliche Grundlagen	3
1.2. Trägerschaft.....	3
1.3. Organisation der Kita	3
2. Werte, Grundhaltungen, Methoden.....	3
3. Betreuungsplätze.....	4
3.1. Grundsatz	4
3.2. Aufnahmekriterien.....	4
4. Anmelde und Aufnahmeverfahren	4
4.1. Anfrage	4
4.2. Anmeldung	4
4.3. Aufnahme	5
4.4. Eingewöhnung	5
5. Kosten	5
5.1. Grundsatz	5
5.2. Tarifgestaltung	5
5.3. Ausflüge.....	5
6. Öffnungszeiten	5
6.1. Grundsatz Kindertagesstätte.....	5
6.2. Bringen und Abholen	5
6.3. Bring- und Abholzeiten.....	6
6.4. Sanktionen.....	6
6.5. Ferien- und Feiertagsregelung	6
7. Betreuung.....	6
7.1. Betreuungszeiten.....	6
7.2. Betreuungsverhältnis	7
7.3. Betreuungstage	7
7.4. Abwesenheiten	7
7.5. Ausschluss	7
7.6. Versicherung.....	7
7.7. Kündigung	7
8. Ernährung.....	7
8.1. Grundsatz	7
8.2. Mahlzeiten	7
8.3. Süssigkeiten	8
8.4. Schoppen- Zusatznahrung	8
9. Krankheiten / Allergien.....	8
9.1. Medikamente	9
10. Kleidung	9
11. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	9
11.1. Grundsatz	9
11.2. Anlässe.....	9
11.3. Beschwerden	9
11.4. Kita News / Website www.psi.ch/kita	9
12. Datenschutz	9
13. Rechtliche Wirkung.....	9

1. Organisation

1.1. Rechtliche Grundlagen

Der Betrieb der Kindertagesstätte (Kita) stützt sich auf die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) Art. 2 und 13 ff.

Die Kita Nanolino ist Mitglied vom Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) und führt die Einrichtung nach deren Betreuungsrichtlinien.

1.2. Trägerschaft

Das Paul Scherrer Institut in Villigen führt die private Kindertagesstätte Nanolino. Die Einheiten «Kinderkrippe», «Hort» und «Mittagstisch» werden unter dem Namen Kita Nanolino organisatorisch als eine Einheit geführt.

1.3. Organisation der Kita

Die Kita Nanolino wird von einer ausgewiesenen Fachperson mit eidgenössisch anerkanntem Diplom in Führung und Pädagogik geführt. Sie ist direkt der Leitung Personalmanagement unterstellt und ihr gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die Kita Nanolino ist eine familienergänzende Einrichtung und führt altersgemischte Gruppen.

Die Führung der einzelnen Gruppen obliegt der Gruppenleitung. Diese ist im Besitz eines anerkannten pädagogischen Diploms. Unterstützt wird die Gruppenleitung von weiteren Fachpersonen, die ebenfalls eine, in der Schweiz anerkannte, pädagogische Ausbildung mitbringen.

Die Kita Nanolino engagiert sich stark in der Ausbildung von Fachpersonen Betreuung Fachrichtung Kinder (FaBeK). Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Um Einblicke in den Alltag einer Kita zu gewährleisten und um jungen Menschen den Beruf der FaBeK näher zu bringen, absolvieren Lernende für die Ausbildung zur FaBeK ein einjähriges Praktikum.

Eine klar definierte und auf den jeweiligen Wissensstand der Fachperson abgestimmte Aufgabenverteilung gewährleistet die optimale Betreuung der Kinder.

2. Werte, Grundhaltungen, Methoden

Die Grundlage der Arbeit mit dem Kind basiert auf einer vertrauensvollen Beziehung sowohl zwischen Fachperson und Kind als auch zwischen Fachperson und Eltern. Die bestmögliche Betreuung ergibt sich, wenn sich das Kind wohl und angenommen fühlt.

Die Kita Nanolino legt grossen Wert auf die Individualität jedes einzelnen Kindes. Die Kita Nanolino berücksichtigt in der Betreuung den individuellen Entwicklungsstand und fördert gezielt die persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen, damit eine bestmögliche Entwicklung der körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung unterstützt wird.

Um dem Anspruch gerecht zu werden, jedes Kind in seiner eigenen Persönlichkeit und dem individuellen Entwicklungsstand entsprechend anzunehmen, schafft die Kita Nanolino die notwendigen organisatorischen und fachlichen Rahmenbedingungen.

Die Professionalität des Fachpersonals ermöglicht, den Spiel- und Lebensraum nach den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Kinder zu gestalten.

Das pädagogische Konzept bildet die Grundlage für die Betreuung. Es zeigt Schwerpunkte auf, welche die Kita Nanolino bei der frühkindlichen und sozialen Förderung setzt. Zudem orientiert sich das Fachpersonal stark nach dem Orientierungsrahmen frühkindlicher Bildung.

Ergänzend arbeitet die Kita Nanolino mit dem Portfolio-Konzept. In den Portfolio-Ordern wird die Bildung und Entwicklung des Kindes systematisch dokumentiert und dient somit als Aufzeichnung der wesentlichen Entwicklungsschritte.

3. Betreuungsplätze

3.1. Grundsatz

Die Kita Nanolino bietet neben Krippenplätze für Kinder ab 19 Monaten auch Säuglingsplätze für Säuglinge im Alter von 3 bis 18 Monaten an. Die Anzahl Betreuungsplätze sind in beiden Alterskategorien begrenzt. Es besteht kein obligatorisches Anrecht auf einen Betreuungsplatz.

3.2. Aufnahmekriterien

Es wird zwischen intern und extern betreuten Kindern unterschieden.

Intern betreute Kinder sind Kinder, deren Elternteil am Paul Scherrer Institut arbeiten. Sie geniessen bei der Vergabe eines Betreuungsplatzes in der Kita Nanolino Vorrang.

Sofern es die Platzsituation zulässt, werden externe Anfragen berücksichtigt.

Die Mindestbetreuung beträgt 40% pro Woche. Damit ist gemeint, das Kind besucht die Kita Nanolino an mindestens zwei ganzen Tagen/Woche oder an vier halben Tagen/Woche. Die Halbtagesplätze sind jedoch stark beschränkt.

Eltern von Kindern, die einer sonderpädagogischen Betreuung bedürfen, haben die Möglichkeit, die Aufnahme ihres Kindes schriftlich bei der Kita-Leitung zu beantragen. Diese entscheidet im Einzelfall, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Betreuung in der Kita Nanolino möglich ist.

4. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

4.1. Anfrage

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt über die Kita-Leitung. Sie vereinbart mit den Eltern einen Termin für eine erste Besichtigung der Kita Nanolino mit einem Erstgespräch. Die Eltern werden auf das Anmeldeformular sowie weitere Dokumente auf unserer Website hingewiesen.

4.2. Anmeldung

Die Eltern füllen das Anmeldeformular aus und reichen dieses bei der Kita-Leitung ein. Die Angaben müssen vollständig sein. Mit dem Unterzeichnen dieses Formulars geben die Eltern der Kita Nanolino den Auftrag, den Betreuungsvertrag auszustellen. Falls der Betreuungsvertrag nicht zu Stande kommt, erhebt die Kita Nanolino eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00.

Nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages beginnen die vertraglichen Verpflichtungen zu laufen, insbesondere deren Kostenfolge. Treten die Eltern vor dem Eintritt in die Kita Nanolino vom Vertrag zurück, bleibt in jedem Fall die Reservationsgebühr geschuldet.

4.3. Aufnahme

Die definitive Aufnahme in die Kita Nanolino erfolgt, wenn die Eltern den Betreuungsvertrag unterzeichnet haben und eine Reservationsgebühr in der Höhe einer Monatspauschale sowie den Betrag für die Eingewöhnung einbezahlt haben.

Wird der reservierte Platz tatsächlich in Anspruch genommen, wird die Reservationsgebühr mit der ersten Monatspauschale verrechnet. Treten die Eltern vor dem Eintritt des Vertrags (auch unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist) zurück, verfällt die geleistete Reservationsgebühr und die Kosten für die Eingewöhnungszeit zu Gunsten der Kita Nanolino.

4.4. Eingewöhnung

Um dem Kind einen positiven Start zu ermöglichen, findet eine Eingewöhnung statt, die sich in der Regel über 2 Wochen verteilt und sich dem Anwesenheitspensum des Kindes anpasst. Am Anfang der Eingewöhnungszeit begleiten die Eltern ihr Kind. Mit zunehmender Dauer bleibt das Kind allein in der Obhut der Fachpersonen. Die Fachperson und die Eltern gestalten die Eingewöhnungszeit gemeinsam. Diese Eingewöhnungszeit ist kostenpflichtig und orientiert sich wiederum an der Anwesenheitszeit des Kindes.

5. Kosten

5.1. Grundsatz

Es gelten die Bestimmungen der Tarifordnung der Kita Nanolino.

5.2. Tarifgestaltung

Die Tarife staffeln sich nach Umfang der Betreuung, nach Alter des Kindes und danach, ob ein Elternteil am PSI arbeitet.

5.3. Ausflüge

Für Ausflüge und spezielle Anlässe können gegebenenfalls kleine Kostenbeiträge erhoben werden.

6. Öffnungszeiten

6.1. Grundsatz Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag durchgehend von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

6.2. Bringen und Abholen

Die Kinder können am Morgen zwischen 07.30 – 09.00 Uhr in die Kita Nanolino gebracht und am Abend von 16.00 – 18.00 Uhr abgeholt werden. Damit genügend Zeit für den Tagesrapport bleibt, müssen die Eltern spätestens um 17.45 Uhr in der Kita Nanolino einzutreffen.

Aus Sicherheitsgründen muss das Kind in der Kita Nanolino persönlich einer Fachperson übergeben werden.

Sollte das Kind von einer Drittperson abgeholt werden, muss das Fachpersonal rechtzeitig informiert werden. Die Drittperson muss sich gegenüber der Fachperson ausweisen können.

6.3. Bring- und Abholzeiten

Modul	Betreuung	Bring- und Abholzeit
GT1	Ganzer Tag 07.30 bis 18.00 Uhr	07.30-09.00 Uhr 16.00-18.00 Uhr
GT2	Vormittag mit Mittagessen 07.30 bis 14.00 Uhr*	07.30-09.00 Uhr 13.45-14.00 Uhr *ohne Mittagsschlaf ist abholen auch um 12.00 Uhr möglich
GT3	Nachmittag ohne Mittagessen 14.00 bis 18.00 Uhr	13.45-14.00 Uhr 16.00-18.00 Uhr
GT4	Nachmittag mit Mittagessen 11.00 bis 18.00 Uhr	10.45-11.00 Uhr 16.00-18.00 Uhr

Ausnahmen sind frühzeitig mit der Gruppenleitung zu besprechen.

6.4. Sanktionen

Die Kinder müssen rechtzeitig gebracht und abgeholt werden, die Betreuungszeiten sind einzuhalten. Verfrühtes/verspätetes Bringen und Abholen der Kinder wird ab der ersten Minute mit einem zusätzlichen Betreuungsbeitrag verrechnet. Zudem sind die Fachpersonen nicht mehr verpflichtet, ausführlich Auskunft über den Tagesablauf des Kindes zu geben.

6.5. Ferien- und Feiertagsregelung

Die Kita Nanolino bleibt grundsätzlich an allen gesetzlichen Feiertagen gemäss PSI-Regelung ganztags geschlossen. Dazu zählen insbesondere:

- Weihnachten/ Neujahr: 24.12. bis und mit 02. Januar, jeweils ganzer Tag
- Ostern: Karfreitag bis Ostermontag, jeweils ganzer Tag
- Auffahrt & Auffahrtsbrücke: Donnerstag / Freitag, jeweils ganzer Tag
- Pfingstmontag: ganzer Tag
- Fronleichnam: ganzer Tag
- Bundesfeiertag: 1. August ganzer Tag
- Betriebsferien: während der 3. und 4. Woche der Sommer-Schulferien, Kanton Aargau, Bezirk Brugg
- Allerheiligen: 1. November, ganzer Tag

Diese Tage können nicht kompensiert werden und werden in jedem Fall verrechnet.

7. Betreuung

7.1. Betreuungszeiten

Folgende Betreuungszeiten sind definiert:

GT1: Ganzer Tag	07.30 – 18.00 Uhr
GT2: Vormittag mit Mittagessen	07.30 – 14.00 Uhr*
GT3: Nachmittag ohne Mittagessen	14.00 – 18.00 Uhr
GT4: Nachmittag mit Mittagessen	11.00 – 18.00 Uhr

*Die Kinder können nach dem Mittagessen ab 12.00 Uhr abgeholt werden.

7.2. Betreuungsverhältnis

Das Betreuungsverhältnis zwischen den Eltern und der Kita Nanolino wird in einem Betreuungsvertrag festgehalten. Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätigen die Eltern, das Kind in die Obhut der Kita Nanolino zu geben und akzeptieren die Bestimmungen des Betriebsreglements und der Tarifordnung.

7.3. Betreuungstage

Die im Betreuungsvertrag aufgeführten Betreuungstage und Betreuungszeiten sind sowohl für die Eltern als auch für die Kita Nanolino verbindlich und werden im Betreuungsvertrag festgelegt.

Bei Krankheit und/oder Urlaub des Kindes oder der Eltern besteht keine Möglichkeit der Reduktion oder Rückzahlung von Monatspauschalen. Ferien-, Feiertage oder Krankheitstage können nicht getauscht oder kompensiert werden.

7.4. Abwesenheiten

Abwesenheiten der Kinder sind frühzeitig, spätestens jedoch bis 08.30 Uhr am Tag der Abwesenheit telefonisch der Fachperson bekanntzugeben.

7.5. Ausschluss

Die Kita Nanolino behält sich das Recht vor, aus betrieblichen, sonderpädagogischen oder disziplinarischen Gründen den Betreuungsplatz mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

7.6. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie für die Haftpflichtversicherung der Kinder verantwortlich.

Die Kita Nanolino lehnt bei Verlust von persönlichen Gegenständen wie beispielsweise Spielsachen, Kleidern sowie Schmuck jede Verantwortung und Haftung ab.

7.7. Kündigung

Grundsätzlich ist jede Vertragsänderung, Verschiebung oder die Reduktion von Betreuungstagen mit einer Kündigungszeit von 3 Monaten auf Ende jeden Monats möglich. Bei der Reduktion der Betreuungstage ist in jedem Fall die Kündigungszeit zu beachten. Sofern es die Platzsituation zulässt, kann eine Verschiebung oder Aufstockung der Betreuungstage in Absprache mit der Kitaleitung kurzfristig vorgenommen werden.

8. Ernährung

8.1. Grundsatz

Die Kita Nanolino achtet bei der Gestaltung des Menüplans auf eine ausgewogene, vielfältige und möglichst kindgerechte Ernährung. Das Essen wird vom Personalrestaurant OASE bezogen, im Bewusstsein, dass dieses nicht ausschliesslich kindergerechte Menüs anbietet. Die Qualität, der zuverlässige Service sowie die Vielfältigkeit sind jederzeit in hohem Masse gewährleistet. Die Kita Nanolino bereitet die Gemüse- und Fruchtbreie für Babys vor Ort frisch zu.

8.2. Mahlzeiten

Durch den Tag werden den anwesenden Kindern insgesamt drei Mahlzeiten zur Verfügung gestellt.

Das Kind kann folgende Mahlzeiten in der Kita Nanolino einnehmen:

- Das Znüni (Zwischenmahlzeit/Rohkost) um 09.00 Uhr dient als kleine Stärkung für den Tag
- Das Mittagessen (Kita um 11.00 Uhr, Hort um 12:15 Uhr) wird abwechslungsreich und ausgewogen direkt aus dem Personal-Restaurant OASE bezogen.
- Zvieri (Zwischenmahlzeit) um 15.00 Uhr: kunterbuntes Zvieri mit Ballaststoffen und/oder Milchprodukten und Rohkost.

Die Zwischenmahlzeiten werden in der Kita Nanolino zubereitet. Die Kinder werden, wenn immer möglich, miteinbezogen. Dabei wird der Umgang mit den Lebensmitteln thematisiert und dadurch kennen und schätzen gelernt.

Das PSI ist ein Ort, an dem sich viele verschiedene Kulturen der ganzen Welt zusammenfinden. So auch in der Kindertagesstätte Nanolino. Unsere Speisen werden vielseitig und ausgewogen gestaltet. Kulturell bedingtes Essverhalten (z.B. kein Schweinefleisch), Lebensmittelallergien, Unverträglichkeiten, spezielle Essgewohnheiten (vegetarisch, vegan), etc. werden beim Eintritt dem Fachpersonal kommuniziert. Das Personal der Kita Nanolino hält sich an die Vorgaben und setzt diese strikt um.

Die Kita Nanolino stellt keine Alternativen zur Verfügung. Die Eltern sind angehalten, etwaige Ersatzprodukte selbst mitzubringen. Die Nahrungsmittel müssen bereits so zubereitet sein, dass das Fachpersonal das Essen nur noch erwärmen muss.

8.3. Süssigkeiten

Speziell an Geburtstagen oder an Festtagen finden sich auf dem Essensplan hin und wieder Kuchen, Zopf oder andere kleine Schlemmereien. Die Eltern sind angehalten, ihrem Kind an allen anderen Tagen keine zuckerhaltigen Nahrungsmittel mitzugeben.

8.4. Schoppen- Zusatznahrung

Benötigt das Kind Schoppennahrung sowie zusätzliche Babybreie (Haferflocken etc.), sind diese von zu Hause mitzubringen.

9. Krankheiten / Allergien

Die Eltern informieren beim Eintrittsgespräch die Fachperson über allfällige Allergien oder chronische Krankheiten des Kindes.

Bei Fieber und ansteckenden Krankheiten darf das Kind die Kita nicht besuchen. Die Kita Nanolino hält sich an das von Kinderärzten empfohlene Dokument «Kita und Krankheit – Vorgehen bei ansteckenden Erkrankungen in der Kindertagesstätte».

Der Schutz der Kinder und des Personals setzt voraus, dass die Eltern die Nanolino-Leitung über ansteckende Krankheiten in der Familie oder im Wohnquartier ihres Wohnortes umgehend informieren. Bei Verdacht auf bestimmte ansteckende Krankheiten (z.B. Scharlach, Windpocken, Angina, etc.) kann die Kita Nanolino ein ärztliches Attest verlangen, aus dem hervorgeht, ab wann das Kind wieder die Institution besuchen kann.

Erkrankt das Kind während der Betreuungszeit, benachrichtigt die Kita Nanolino die Eltern. Das Kind muss bei ansteckenden Krankheiten und/oder bei starkem Unwohlsein unverzüglich abgeholt werden.

Sollte das Kind während des Aufenthaltes in der Kita verunfallen, ist das Fachpersonal berechtigt, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

9.1. Medikamente

Falls das Kind Medikamente benötigt, müssen diese persönlich einer Fachperson abgegeben werden. Ebenso muss das dafür vorgesehene «Medikamentenblatt» unterschrieben werden, dies ist wichtig, damit eine korrekte Einnahme gewährleistet werden kann.

10. Kleidung

Die Eltern sind verantwortlich, dass das Kind bei jeder Witterung die entsprechend passende Kleidung trägt, und die Kleiderbox mit an die Jahreszeit und an die Körpergrösse angepassten Kleidern ausgestattet ist.

Die Kinder benötigen zusätzlich:

- Hausschuhe
- Eine komplette Garnitur Ersatzkleider
- Gummistiefel, Regenhose und -jacke
- Saisongerechte Kleidung wie Badeutensilien im Sommer oder Skianzug im Winter
- Wenn nötig Windeln, Nuggi (Schnuller), Kuscheltier usw.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

11.1. Grundsatz

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen der Gruppenleitung und den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil des Betreuungskonzeptes. Für die Eltern besteht auf Wunsch jederzeit die Möglichkeit auf ein Elterngespräch.

11.2. Anlässe

Die Eltern sind eingeladen, sich an Elternanlässen gegenseitig kennenzulernen und aktiv an deren Gestaltung teilzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig.

11.3. Beschwerden

Ergeben sich zwischenmenschliche Probleme zwischen Eltern und Gruppenleitung, können sich die Eltern an die Kita-Leitung wenden. Die Kita-Leitung veranlasst ein Gespräch mit den Betroffenen, bei dem die Probleme besprochen und eine Lösung gefunden werden soll.

11.4. Kita News / Website www.psi.ch/kita

Die Kita Nanolino informiert die Eltern regelmässig über Neuigkeiten in der Kita Nanolino. Alle Informationen werden jeweils per Mail verschickt. Die Eltern sind angehalten, sich selbstständig über die offiziellen Organe zu informieren.

12. Datenschutz

Mit Unterzeichnung der Anmeldung/Betreuungsvereinbarung anerkennen die Eltern die Datenschutzerklärung des PSI. Sie ist im Intranet und im Internet des PSI verfügbar und beschreibt unter anderem, wozu und wie wir Personendaten bearbeiten und welche Rechte damit verknüpft sind.

13. Rechtliche Wirkung

Das Betriebsreglement und die Tarifordnung sind integrale Bestandteile des Betreuungsvertrages und für beide Parteien verbindlich. Die Kita-Leitung behält sich vor, die Bestimmungen aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Sie orientiert die Eltern über die Website und mittels Kita-News, wenn Anpassungen erfolgen.